

TAGESORDNUNG

außerordentliche Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag i.A.

(Firmenbuch des Handelsgerichts Wien FN 116476 p)

am Freitag, 07. Juli 2023, 09:00 Uhr

in den Besprechungsräumen der Schönherr Rechtsanwälte GmbH,
1010 Wien, Schottenring 19

1. Genehmigung einer Kapitalrückzahlung und Ermächtigung des Abwicklers zur Vornahme einer Zwischenverteilung auf Aktien und Partizipationskapital im Betrag von bis zu EUR 665.000.000,00
-

BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Gem. § 108 Abs. 1 iVm § 209 Abs 2 AktG haben die Abwickler und der Aufsichtsrat zu jedem Punkt der Tagesordnung, zu dem die Hauptversammlung einen Beschluss fassen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung zu machen.

Zu Tagesordnungspunkt 1. (Erstens):

"Genehmigung einer Kapitalrückzahlung und Ermächtigung des Abwicklers zur Vornahme einer Zwischenverteilung auf Aktien und Partizipationskapital im Betrag von bis zu EUR 665.000.000,00"

Beschlussvorschlag der Abwickler und des Aufsichtsrates:

"Die Hauptversammlung der immigon portfolioabbau ag i.A. ("**immigon**") genehmigt und ermächtigt den Abwickler, in seinem Ermessen eine Zwischenverteilung des Abwicklungskapitals der immigon im Betrag von insgesamt bis zu EUR 665.000.000,00 auf Aktien und Partizipationskapital gemäß folgendem für alle Verteilungen des Abwicklungskapitals geltenden Verteilungsschlüssel vorzunehmen:

Aktien (ISIN AT0000A0X6A4); einschließlich Bruchteilsaktien (ISIN AT0000A1FHX4)	55,606%
Partizipationskapital 1986/87/88 (ISIN AT0000755665)	0,357%
Partizipationskapital 2006 (ISIN AT0000A018V0)	0,120%
Partizipationskapital 2008 (ISIN XS0359925889), von Banque de Luxembourg als <i>fiduciary</i> für Inhaber der Partizipationsschein-Zertifikate (ISIN XS0359924643) auf treuhänderischer Grundlage gehalten	14,789%
Partizipationskapital 2009	29,128%
Gesamt	100,00%

(gemeinsam die "**Kapitalinstrumente**")

Die Durchführung der Zwischenverteilung steht ferner unter dem Vorbehalt, dass IPA Beteiligungs GmbH & Co KG (FN 605245t; "**IPA**") im Rahmen ihrer Einladungen an die Inhaber der Kapitalinstrumente zur Abgabe von Angeboten zum Kauf der Kapitalinstrumente durch IPA gegen Barzahlung wirksame Angebote zum Kauf der Kapitalinstrumente in jenem Ausmaß

annimmt oder Kaufverträge abschließt, dass die Bedingungen gemäß den Einladungen (einschließlich der jeweils anwendbaren Mindestannahmeschwellen) erfüllt sind."